

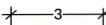
Gemeinde **Geltendorf**
Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan **Geltendorf Süd, südlicher Teil**
4. Änderung

Planfertiger **Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Umlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-3b Bearb.: Wi/Kun/Kö

Plandatum **09.11.2000**

- A Festsetzungen**
- Es gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplans vom 07.01.1993 mit folgenden Ergänzungen.
 -  Geltungsbereich der Teiländerung 2
 -  Nutzungsschablone mit Hinweisfeil bei Teiländerung 1 (Flur Nr. 1603/5)
 - Ein Einzelhaus ist zulässig auf den Flurnummern 1609 und 1609/12.
 -  Baugrenze
 -  Fläche für Garagen mit Zufahrt
 -  Verkehrsfläche (Fahrbahn und Gehwegfläche)
 -  Straßenbegleitgrün (Schotterrasen)
 -  Straßenbegrenzungslinie
 -  Maßzahl in Metern, z. B. 3 m
- B Hinweise**
- Es gelten die Hinweise des genehmigten Bebauungsplans vom 07.01.1993 mit folgenden Ergänzungen.
 -  Vorhandene Grundstücksgrenzen
 -  Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
 -  Gebäude vorhanden
 - 1609 Flurst. Nr., z. B. 1609
 -  Ordnungsnummern der Teiländerungen

Kartengrundlage: Amtliche Katasterblätter Nr. SW 2.17.6 und 11 und SW 2.18.10 und 15; Maßstab 1:1.000

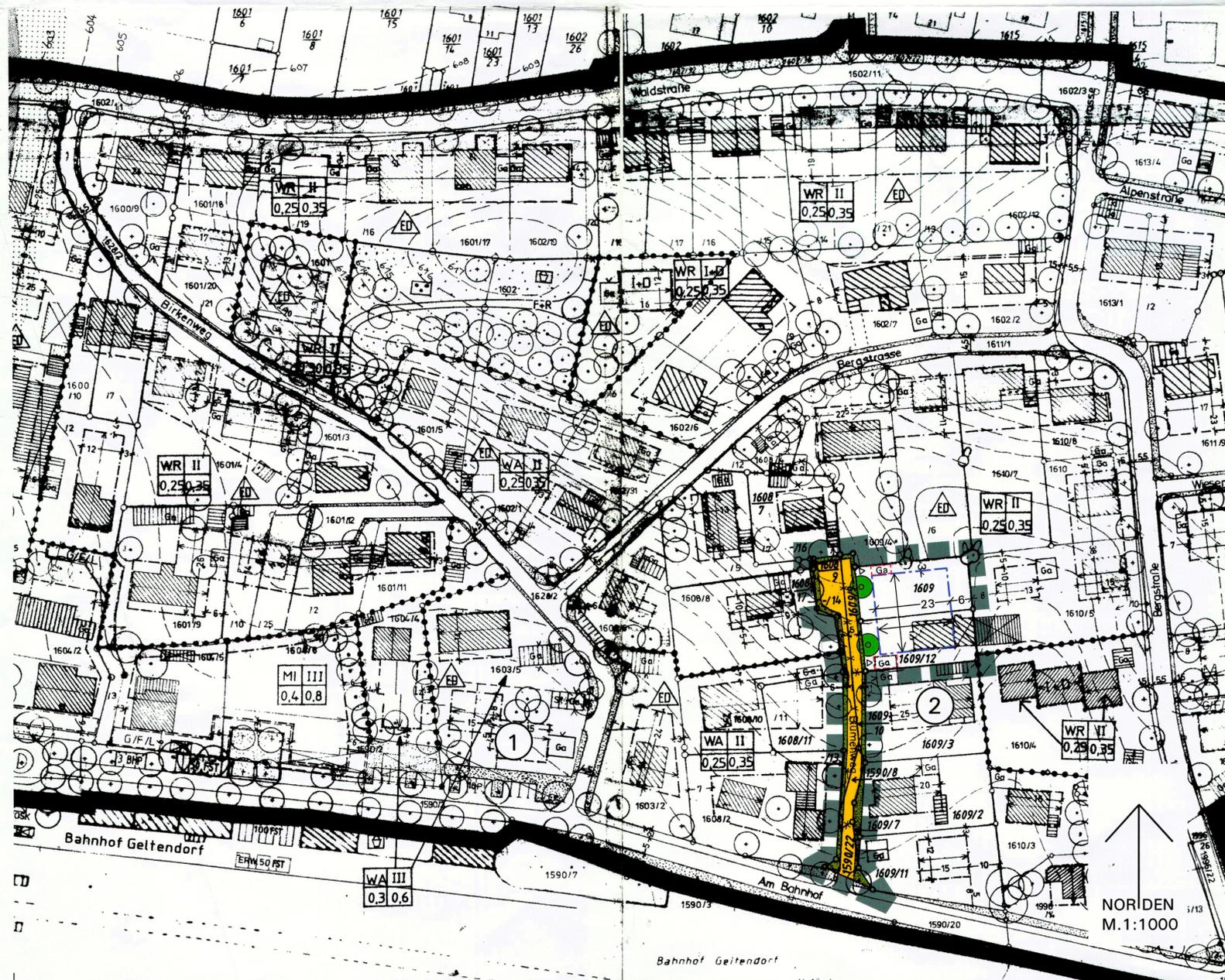
Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 09.08.2012
i.A. Wi/Kun
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Geltendorf, den 23.08.2012
Lehmann
(Peter Bergmoser, Erster Bürgermeister)
(Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)
gestrichen am 23.08.2012 Jly

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

Satzung.



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 09.11.2000 gefasst und am 17.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zur 4. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 09.11.2000 hat in der Zeit vom 16.07.01 bis 24.08.01 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 4. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 09.11.2000 hat in der Zeit vom 16.07.01 bis 24.08.01 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 21.06.01 gebilligten 4. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 09.11.2000 hat in der Zeit vom 16.07.2001 bis 26.08.2001 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 4. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 09.11.2000 wurde vom Gemeinderat am 13.03.01 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 23.08.2012
Lehmann
(Peter Bergmoser, Erster Bürgermeister) gest. 23.08.12 Jly
Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 4. Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 10.01; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 4. Bebauungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.11.2000 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Geltendorf, den 23.08.2012
Lehmann
(Peter Bergmoser, Erster Bürgermeister) gest. 23.08.12 Jly
Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister

Aktenvermerk:
Bei der Aktendurchsicht wurde festgestellt, dass die Verfahrensvermerke nicht ausgefüllt und unterzeichnet waren.
Dies wurde am 23.08.2012 nachgeholt und vom 1. Bürgermeister Wilhelm Lehmann unterzeichnet.